



Bild: BSI

Perso-Bingo

Der Personalausweis kommt in drei Varianten aufs Handy

Nach dem E-Perso-Flop bringt die Bundesregierung den Ausweis nun aufs Smartphone – in mehreren Varianten. Obendrein sollen Führerschein-Infos aufs Handy. Die neue Vielfalt dürfte Nutzer verwirren.

Von Christian Wölbart

Zu kompliziert, PIN vergessen, kein Bedarf – Gründe dafür, den elektronischen Personalausweis nicht zu nutzen, gibt es viele. Gerade einmal sechs Prozent aller Deutschen haben die Karte laut dem E-Government-Monitor der Initiative D21 jemals online eingesetzt.

Nun will die Bundesregierung den Ausweis aufs Smartphone bringen und dadurch die Nutzung vereinfachen. Geplant sind nicht weniger als drei digitale Ausweisvarianten: erstens die Smart-eID, die den E-Perso voll ersetzen kann, zweitens eine Version der Smart-eID mit niedrigerem Sicherheitsniveau und drittens die Basis-ID, die rechtlich gesehen kein offizieller

Ausweis ist und zum Beispiel beim Hotel-Check-In verwendet werden könnte.

Die Smart-eID soll nach einigen Verzögerungen im Dezember starten, wie das Bundesinnenministerium (BMI) im September angekündigt. Bürger sollen dann die Daten des Personalausweises im Secure Element ablegen können, einem in einigen Smartphones vorhandenen Sicherheitschip. Dann sollen allein das Handy und die „AusweisApp2“ für das Ausweisen im Netz reichen. Bislang muss man noch jedes Mal aufs Neue den Perso via NFC auslesen.

Bislang nur Samsung an Bord

Die Smart-eID soll überall dort einsetzbar sein, wo auch der E-Perso funktioniert. Die Kehrseite der Medaille ist, dass sie bislang nur auf wenigen Smartphones läuft. Denn die Hersteller müssen ihre Modelle vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zertifizieren lassen.

Bislang hat nur Samsung das getan – und zwar ausschließlich für die Galaxy-S20-Reihe. Jüngere High-End-Geräte wie das S21 und Note20 sollen bald folgen, wie Samsung auf Anfrage mitteilte. In Zukunft werde man auch die günstigere Galaxy-A-Serie mit einem zertifizierten Chip ausstatten. Ältere Samsung-Modelle, die

schon ein Secure Element haben, sollen durch ein Software-Update ebenfalls kompatibel werden. Die Bundesregierung führt Gespräche mit weiteren Herstellern, meldete bis Redaktionsschluss jedoch keine weiteren Zusagen.

Um trotzdem mehr Nutzer zu erreichen, arbeitet das BMI auch an einer Lösung, die ohne Sicherheitschip auskommt und die Ausweisinformationen verschlüsselt im normalen Smartphone-Speicher ablegt – Variante Nummer zwei. Sie soll im ersten Halbjahr 2022 starten und mit fast allen Smartphones kompatibel sein. Diese Variante wäre voraussichtlich nicht für Anwendungen mit hohen Sicherheitsanforderungen wie Bafög-Anträge freigegeben.

Staatliche Wallet-App

Außer dem BMI beschäftigt sich auch das Bundeskanzleramt mit digitalen Identitäten: Es arbeitet an einer App namens „ID Wallet“. Perspektivisch sollen Bürger damit alle möglichen Nachweise auf allen gängigen Smartphones speichern können – zum Beispiel Geburtsurkunde, Abizeugnis oder Führerschein. Für die Echtheitsprüfung will die Regierung mit Partnern eine Server-Infrastruktur aufbauen. Die Hoffnung ist, dass dieses neue System bei Unternehmen mehr Anklang findet als die E-Perso-Infrastruktur.

Die staatliche Wallet-App soll auch den E-Perso auslesen und Informationen daraus als „Basis-ID“ speichern können – Ausweisvariante Nummer drei.

Die Ausweisdaten sollen wie bei der Smart-eID allein auf dem Smartphone liegen und nicht zentral gespeichert werden. Anders als die Smart-eID ist die Basis-ID aber rechtlich gesehen kein Ausweis und vorerst nur bei Unternehmen einsetzbar.

Von Herbst an sollen Bürger auch Führerschein-Informationen in der Wallet-App speichern können. Dazu liest die App den Perso aus und fragt beim Kraftfahrt-Bundesamt ab, ob der Besitzer eine Fahrerlaubnis hat. Für Polizeikontrollen reicht das aus rechtlichen Gründen nicht. Autovermieter und Carsharing-Anbieter könnten den digitalen Nachweis aber akzeptieren und haben laut Bundesregierung Interesse bekundet. Auch an weiteren Anwendungen für die Wallet-App arbeite man, zum Beispiel an der Registrierung bei Online-Händlern und Mobilfunkanbietern.

Bleibt zu hoffen, dass Nutzer dann den Durchblick behalten, welchen digitalen Ausweis sie wo einsetzen können.

(cwo@ct.de)